

Mitteilung Nr. MIT-FS 9/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS-9/2025 Thorsten Raschen und Irene von Twistern CDU 19.02.2025 Neutralitätspflicht der Ämter - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Für den 9. Februar 2025 wurde von einer privaten Gruppierung zu einer politischen Demonstration aufgerufen.

Zu Werbezwecken waren Plakate und Flyer in der Stadt in Umlauf.

Die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven fragt den Magistrat:

1. Wieso war es möglich und geduldet, dass sowohl auf dem Plakat als auch auf den Flyern zum wiederholten Mal das Kulturamt der Stadt Bremerhaven mit zu einer politischen Demonstration aufruft?
2. Wie geht der Magistrat mit dieser Missachtung der Neutralitätspflicht von Behörden sowohl im Nachgang zu dieser Demonstration als auch für die Zukunft um?

Der Magistrat hat am 12.03.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Kulturamt hatte sich dem Aufruf des Bündnisses „Bremerhaven bleibt bunt – Aktionsbündnis gegen Rechts“ angeschlossen, welches unter dem Motto „Für Demokratie, Vielfalt und Freiheit“ zu einer Kundgebung am 9. Februar 2025 aufgerufen hat. Zum Zeitpunkt dieser Entscheidung war dem Magistrat nur bekannt, dass das Bündnis zur Verteidigung der Werte Demokratie, Vielfalt und Freiheit aufruft, die der Magistrat als Verwaltungsbehörde uneingeschränkt teilt und die der politischen Neutralitätspflicht nicht zuwiderlaufen. Als dem Magistrat bekannt wurde, dass auch eine politische Partei, die im Verfassungsschutzbericht 2023 des Senators für Inneres und Sport im Kapitel „Neue Rechte“ erwähnt wird und in der Stadtverordnetenversammlung vertreten ist, Gegenstand des Aufrufs ist, hat das Kulturamt seine Unterstützung für die Kundgebung zurückgezogen und die Verantwortlichen des Bündnisses bleibt bunt unverzüglich gebeten, das Kulturamt als Unterzeichner zu entfernen. Auf dem Online-Exemplar, das auf der Webseite des Bündnisses „Bremerhaven bleibt bunt“ eingestellt ist, wurde das Kulturamt als Unterzeichner entfernt. Dass dennoch Printexemplare mit dem Kulturamt als Unterzeichner in den Umlauf gekommen sind, bedauert der Magistrat.

Zu Frage 2.:

Der Magistrat als Verwaltungsbehörde bekennt sich ausdrücklich zu der politischen Neutralitätspflicht und bekennt sich bei all seinem Handeln ausdrücklich zu den unveräußerlichen Grundrechten und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Veranstalterinnen und Veranstalter setzen sich mit der Demonstration für eben diese Werte ein, weshalb der Magistrat für den hier zu bewertenden Sachverhalt keinen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht erkennen kann.

Grantz
Oberbürgermeister